

Bernische Anstalten vor 200 Jahren

Autor(en): **M.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **15 (1944)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mais, par contre, les inhalations et massages ne seront pas comptées comme bains.

4. Il sera tenu compte des attributions qui auraient déjà été consenties aux hôtels de bains sur la base des nuitées, pour autant qu'elles concernent le contingent d'attribution de 1944.

5. Les coupons de textiles qui seront attribués ne peuvent servir qu'à l'acquisition de linges de

bains exclusivement. Il n'est pas imposé de restrictions pour le moment quant à la composition des linges de bains que l'on entend se procurer. Pourtant la section des textiles fait remarquer que, dans de nombreux cas, on a pu utiliser avec succès dans des établissements balnéaires des textiles non rationnés.

Neuregelung der Badewäsche-Zuteilung in Heilbädern

Nach längeren Verhandlungen des Verbandes Schweizer Badekurorte und des Schweizer Hotelier-Vereins mit der Sektion für Textilien des Kriegs-, Industrie- und -Arbeitsamtes hat letztere mit Wirkung ab 1. Juli 1944 eine neue Regelung der Badewäschezuteilung an Heilbäder angeordnet. Die bisherige Regelung war deshalb ungenügend, weil bei der Zuteilungsberechnung nur auf die Anzahl der Logiernächte abgestellt wurde und der Verbrauch von Badewäsche durch Passanten und Gäste anderer Hotels unberücksichtigt blieb. In Zukunft erfolgt nun die Badewäschezuteilung auf der Basis der Anzahl verabreichter Bäder. Die Anwendung dieser Regelung bleibt aber auf die eigentlichen Heilbäder beschränkt.

Die Neuregelung sieht im einzelnen u. a. folgendes vor:

1. Der Zuschlag von 0,5 Coupons für Badehotels pro 100 Logiernächte im Zuteilungsschlüssel für Beherbergungsbetriebe wird fallen gelassen.

2. An Stelle dieses Zuschlages wird die Badewäschezuteilung für Heilbäder (mit und ohne Beherbergungsbetrieb) auf der Basis der verabreichten Bäder (Frequenz des Vorjahres) vorgenommen, und zwar mit der Schlüsselzahl 1/60, d. h. Bäderzahl dividiert durch 60 = Couponquote. Für Zentralbadbetriebe wird die Schlüsselzahl von 1/50 angewendet, d. h. Bäderzahl dividiert durch 50 = Couponquote.

3. Für die Berechnung der Bezugsquote dürfen als Bäder zugrunde gelegt werden: Vollbäder, Darmbäder, Wickel Fango, Moorpackungen und Moorbäder, Duschen, Injektionen mit Bad, nicht aber: Inhalationen und Massagen.

4. Bereits erfolgte Bezüge eines Badehotels auf

Grund der bisherigen Zuteilung (Basis Logiernächte) zu Lasten des Zuteilungskontingentes 1944 werden verrechnet.

5. Die zugeteilten Textildcoupons haben ausschließlich der Beschaffung von Badewäsche zu dienen; hinsichtlich der Materialzusammensetzung der zu beziehenden Badewäsche werden vorläufig keine einschränkenden Vorschriften gemacht.

Die Waschfestigkeit von Frottierbadetüchern bis zum Verschleiß wurde mit 150 Waschungen eingesetzt. Diese Annahme stützt sich auf die Auskünfte der Materialprüfungsanstalt, welche bei der Prüfung des Einflusses von Waschmitteln in Waschprozessen zu diesem annähernden, aber nicht experimentell nachgewiesenen Ergebnis kommt.

Der Couponwert pro Badetuch wurde mit 5 Coupons in die Berechnung aufgenommen. Die Ersatzberechtigung des Verschleißes beträgt 50% und entspricht der Nachbezugsberechtigung, die die Sektion für Textilien mit Rücksicht auf die Einschränkungen der Versorgung im fünften Kriegsjahr ähnlich gelagerten Sparten von Verbrauchern von Textilien eingeräumt hat. In diesem Zusammenhang weist die Sektion für Textilien nochmals darauf hin, daß nichtrationierte Textilien auch in Heilbädern betrieben in vielen Fällen gebraucht werden können.

In der Berechnung der Schlüsselzahl ist eine Unterscheidung von Passantebädern (ein Badetuch pro Bad) und Gastbädern (ein Badetuch pro Woche) fallen gelassen worden, da eine rechnerische Feststellung dieser zwei Bäderarten mit etwelchen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre und sich in der praktischen Durchführung der Zuteilungen hätte erschwerend auswirken müssen.

Bernische Anstalten vor 200 Jahren

Trotz dem Mangel an wissenschaftlicher Einsicht und einem vielfach krassen Aberglauben schuf das alte Berner Regiment Versorgungsanstalten aller Art, die für ihre Zeit vorbildlich waren. Die dafür erbauten Häuser waren mustergültig angelegt; man wußte schon damals etwas von der Wohltat von Luft und Licht. Das eine Gebäude besteht noch jetzt, es ist der mächtige Burgerspital beim Bahnhof. In diesem Hause läuft ein Gang um einen großen Hof, und die Zimmer sind nur einseitig angelegt. Der Bau wurde im Mai 1742 bezogen, womit der Obere und Untere Spital eingingen. Zwanzig Jahre früher war der bekannte Inselehospital in einem neuen, prächtigen Gebäude auf der Südseite der Stadt, da wo jetzt der Ostflügel des Bundeshauses steht, bezogen worden. Während dieser Spital mehr Krankenhaus war, diente der Burgerspital — noch heute nur kurzweg der „Spittel“ genannt — als Ver-

sorgungsanstalt für arme Stadtbürger und zur Beherbergung mittelloser Durchreisender, ohne Unterschied der Konfession und Herkunft. In diesem Hause wurden auch Leute untergebracht, die mit der „gräßlichen Krankheit Grind“, also mit Hautkrankheiten behaftet waren. Die übrigen „Siechen“ wurden nach wie vor in den dafür bestimmten „Siechenhäusern“ untergebracht. In Bern stand dieses ominöse Haus in der Nähe der heutigen „Waldau“, an der Straße nach Bolligen.

Wo aber brachte man die Geisteskranken, die „Tollen“ und „Halbtollen“, unter? Während der Aussatz, diese furchtbare Geißel früherer Jahrhunderte, samt der Pest verschwand, wurden die ehemaligen Klöster und die Spitäler immer mehr mit Wahnsinnigen belastet... Schon war man also auf dem Weg zu spitalmäßiger Behandlung von Irren und Geistesgestörten. Während in der übrigen Schweiz und weit darüber

hinaus, von einer solchen noch wenig oder nichts zu sehen war, ging Bern im Zusammenhang mit der Reorganisation der Spitäler einen Schritt weiter. 1749 wurde gar in der Nähe des alten Siechenhauses, nun auch Aeußeres Krankenhaus geheißen, ein eigentliches Tollhaus erbaut. Diese erste Irrenanstalt umfaßte 12 sehr fest gebaute, doch zugleich geräumige, heizbare und mit Aborten versehene Stübchen oder Zellen, nebst zwei großen Höfen. Bald vollzog sich auch in der Verwaltung der Uebergang an das Außenkrankenhaus und damit an die medizinische Betreuung.

Recht fortschrittlich mutet uns denn auch das Regle-

ment über die Verpflegung der „Tollen“ an. Darin wurde nicht nur bestimmt, wie viel Brot und Fleisch den Kranken zu geben sei, sondern auch erläutert: „Wein, dessen genießen sie keinen als ihrem Zustand nicht gesund noch dienlich.“ — Die Führung des Tollhauses im Sinne der Abstinenz zeugt von einer Auffassung, die ihrer Verantwortung bewußt war. Es war damals und noch lange hernach an vielen Orten nicht immer so. Einem Direktor Dr. von Speyr, dem ehemaligen Leiter der „Waldau“, wartete keine leichte Aufgabe, als er vor 50 Jahren den alkoholischen Getränken in seiner Anstalt den Laufpaß gab. M.J.

Briefe eines 14-jährigen Mädchens aus einem Kinderheim

von Helene Kopp, Ebnat-Kappel

Liebe Grete!

17. Juli.

Ich versprach Dir bei meinem Weggehen alles getreu zu schreiben, was ich hier in meinen Ferien erleben werde und ich fange heute schon damit an, sonst komme ich nicht nach. Eigentlich bin ich froh, einmal ganz woanders meine Ferien verbringen zu können als zu Hause, wo doch immer alles dasselbe ist. Und besonders dieses Jahr, wo alles so traurig aussieht, weil Papa gestorben ist. Ich bin ja auch betrübt darüber, aber ich kann doch nicht immer den Kopf hängen lassen. Und das Lachen kommt auch immer ganz von selber, ohne daß ich will. Es lacht einfach aus mir heraus. Meine Mutter sagt immer, das sähe so blöde aus, man könnte meinen, ich wäre dumm; aber ich kann nichts dafür. Meine Schwester schalt mich auch immer, nicht nur deswegen, sondern auch weil ich laut die Gedichte für die Schule lernte als Papa schwer krank war. Und wie ich damals mit Dir Rollschuh lief, da wurde ich schrecklich ausgezankt. Das passe sich nicht, schicke sich nicht, wenn der Vater im Sterben liege, hieß es. Die Leute sind aber auch immer so lästig, Gleich müssen sie alles zu Hause erzählen. Ich schreibe Dir heute abend im Bett weiter, denn wenn ich ans Sterben denke, so kommen mir die Tränen. Uebrigens ist meine Cousine Lily auch da. Weißt Du, die mit den weißen Haaren und mein Bruder Otto auch. Wir zanken uns viel und die zwei sagen mir immer: Jungfer Rührmichnichtan und lachen mich aus. Aber ich werde mir unter den vielen Kindern hier schon Freunde suchen (natürlich Mädchen). Aber Du bist doch die Brävste, sei um Gottes willen nicht eifersüchtig. Adieu, grüße die beiden H., Du weißt ja schon, wen ich meine.

Deine Erika.

Liebe Grete!

19. Juli.

Eigentlich könnte ich Dir Tag und Nacht schreiben, soviel erlebe ich. Viel mehr als zu Hause in der langweiligen kleinen Stadt. Ich will Dir alles erzählen. Ob ich es der Reihe nach kann, weiß ich nicht. Mir ist oft ganz dumm im Kopf, aber ich finde es schön. Ich sitze ganz zuhinterst im Park, denke Dir, es ist kein Garten mehr, sondern ein richtiger Park mit großen, wunderschönen Bäumen und weiten Rasenflächen und einem Gemüsegarten, wo es viele Beeren gibt. Auch ein Kirschbaum steht da mit fast reifen Kirschen. Ab und zu spaziere ich mit Lina

dort am Gemüsegarten vorbei und wenn es niemand sieht, stibitzen wir schnell von den Johannisbeeren oder auch Erdbeeren. Du mußt jetzt nicht meinen, Lina wäre eine neue Freundin, dafür ist sie viel zu brav und langweilig. Aber sie läuft mir immer nach und ich kann sie doch nicht fortschicken. Grad so wie die Emma in der Schule, weißt Du, die von der Kurfürstenstraße. Also, von hier, wo ich sitze, sieht man auf den prachtvollen See und auf die Insel, auf welcher wir zum Baden gehen werden. Ich freue mich nicht ganz so darauf, weil ich nicht gut schwimmen kann und immer Angst habe und weil, weil — ich mich geniere. Aber mein Badkleid ist auch so weit und hat unter den Knien so lange Volants und dann ist es erst noch rot. Und der Herr Doktor sagte, es würde mir gar nicht gut stehen, weil ich doch schon so rote Backen habe. Aber ich habe ja kein neues bekommen und mußte das von meiner Schwester mitnehmen, die doch fünf Jahre älter ist als ich. Und zudem hat sie schwarze Haare und ich bin doch blond. Der Felix hier hat gesagt, ich sei goldblond, aber sein Freund Ernst meinte, ich wäre kastanienbraun und dann zankten sie sich und schließlich mußte ich die Zöpfe vom Kopfe herunternehmen und jeder öffnete eine Flechte, mir wurde es dabei ganz komisch zumute. Und dann sagten sie, ich sähe aus wie die Loreley. Aber da kam gerade Lily angelaufen und sie rief laut: Otto, Otto, schau die Erika — und da war alles vorbei. Und nun wollen sie es meiner Mutter schreiben. Ich bin so entsetzt. Das dürfen sie doch nicht tun, jetzt, wo meine Mutter doch so viele Sorgen hat. Ueberhaupt ist Lily so eklig zu mir. Ich weiß gar nicht warum. Sie meint wohl, daß sie mehr Rechte hätte und Otto auch, weil sie schon öfters hier waren. Und ich bin doch erst das erstemal da.

Ein Mädchen heißt Gabriela, es schläft im Zimmer nebenan und ist eine Italienerin. Kugelrund und lustig und ich mag sie gern, aber das Mädchen, das bei mir schläft, ist aus Ungarn und heißt Margit, nicht Margrit und ist nicht ganz gescheit. Sie hält dauernd beim Laufen mit der rechten Hand ihr Kleid hoch, wie wenn sie einen Knix machen wollte. Und das ist immer so peinlich für uns, denn die Leute sehen uns nach. Ich will versuchen, es ihr abzugewöhnen, aber wie ich das mache, weiß ich noch nicht. Nachts im Bett ißt sie immer Schokolade, aber sie gibt mir nie etwas davon. Da habe ich ihr heute gesagt, daß das unhöflich sei und jetzt bekomme ich je-